

DER GEMEINDEVORSTAND

Gemeinde Künzell – Postfach 1165 – 36089 Künzell

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 100748
10567 Berlin

Amt: 60
Sachbearbeiter: Herr Görnert/Kr.
Zimmer-Nr.: 215
Telefon 0661-390-64
E-Mail: mgoernert@kuenzell.de
Aktenzeichen: BA
Datum 01.03.2019

Vorab per Email: konsultation@netzentwicklungsplan.de

Konsultationsverfahren zum ersten Entwurf zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 (2019)

Hier: Projekt P43 Netzverstärkung und –ausbau zwischen Mecklar und Bergrheinfeld/West sowie Projekt P43mod Netzverstärkung von Mecklar über Dipperz nach Urberach

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Künzell hat zusammen mit den benachbarten Gemeinden Petersberg und Eichenzell ein Aktionsbündnis zum Netzausbau der Höchstspannungsleitungen gegründet. Ziel des Aktionsbündnisses ist, dass der Netzausbau der Höchstspannungsleitungen nur im unbedingt erforderlichen Umfang erfolgen soll. Bei allen erforderlichen Maßnahmen ist außerdem auf das überragend wichtige Gut der Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung zu achten. Die Gemeinde Künzell nimmt im Konsultationsverfahren zum ersten Entwurf zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 (2019) wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Künzell ist von der Planung der Projektalternativen P43 (Netzverstärkung und –ausbau zwischen Mecklar und Bergrheinfeld/West - früher Grafenrheinfeld) ebenso betroffen sowie von der Projektalternative P43mod (Netzverstärkung von Mecklar über Dipperz nach Urberach). Die aktuelle Bestandstrasse Mecklar-Dipperz-Urberach verläuft durch das Gemeindegebiet der Gemeinde Künzell. Es ist zum jetzigen Planungszeitpunkt nicht auszuschließen, dass eine Neubautrasse zwischen Dipperz und Bergrheinfeld-West möglicherweise auf dem Gemeindegebiet Künzell verlaufen könnte. Die Abstände zum Siedlungsrand sind zum Teil gering.

Die Gemeinde Künzell und das Aktionsbündnis hält die Erforderlichkeit der beiden Projektalternativen für nicht erwiesen. Eine derartig langfristige Planung weist nicht die erforderliche Prognosesicherheit auf. Sollte es allerdings unumgänglich sein, dass eines der beiden Projekte aus energiewirtschaftlichen Gründen zwingend umgesetzt werden muss, müssen bei der Ausführung grundlegende Vorgaben eingehalten werden wie folgt:



Gemeindeverwaltung Künzell

Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell
Telefon 06 61/390-0
Telefax 06 61/390-49
E-Mail gemeinde@kuenzell.de
Internet www.kuenzell.de

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr
Mi. 14.00–18.00 Uhr
Bürgerbüro zusätzlich
Do. 14.00–16.30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Fulda
BIC: HELADEF1FDS · IBAN: DE49 5305 0180 0017 0000 31
Genossenschaftsbank Fulda
BIC: GENODE51FUL · IBAN: DE74 5306 0180 0002 5007 44
Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000108480



- 1) Die Gemeinde Künzell spricht sich weiterhin dafür aus, dass das jeweilige Projekt zukünftig als Erdkabelpilotprojekt im Bundesbedarfsplan mit „F“ bezeichnet wird. Sollten die Abstandsregelungen zum Wohnsiedlungsrand nicht einzuhalten sein, müssen Erdkabelabschnitte gebildet werden und auf Verlangen der für die Bundesfachplanung oder die Zulassung des Vorhabens zuständigen Behörde muss dann die Leitung auf dem jeweiligen technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt als Erdkabel ausgeführt werden.
- 2) Dort wo Erdkabel technisch oder wirtschaftlich nicht möglich sind, muss besonders auf den Wohnumfeldschutz bei Freileitungen geachtet werden. Die Gemeinden des Aktionsbündnisses stimmen der jeweiligen Projektalternative als Freileitung nur zu, wenn die entsprechenden Abstandsregelungen, die für Freileitungen bei HGÜ-Trassen nach § 3 BBPIG gelten, genauso eingehalten werden und das Vorhaben daher in Bereichen, in denen die Abstände nicht eingehalten werden können, nicht in der bestehenden Trasse geführt wird. § 4 BBPIG ist dementsprechend um eine allgemein gültige Abstandsregelung für Freileitungen bei Drehstromprojekten zu ergänzen. Auch eine Ausnahme für den Ersatzneubau darf es dabei nicht geben.
- 3) Dort wo Erdkabel nicht möglich sind, sollte außerdem beim Freileitungsbau auf eine landschaftsschonende, flächensparende Bauweise geachtet werden, sowohl bei einem etwaigen Trassenneubau als auch bei der Netzverstärkung. Es ist bei der Netzverstärkung nicht erstrebenswert, dass die vorhandenen Masten durch höhere neue Masten ersetzt werden oder neue Masten in zweiter Reihe errichtet werden. Ziel muss vielmehr sein, die technischen Möglichkeiten einer flächensparenden Zubeseilung auszuschöpfen und zu verbessern.

Der Veröffentlichung dieser Stellungnahme wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen,



Zentgraf
Bürgermeister